

den 14. Heftes von  
**Welt**  
Marr. Schwanf von  
er Kleopatra.  
fur. Eine phantastische  
Walter von Münch.  
amerikanisches M  
hes Heidenthum.  
organ. — Räthsel.  
Charade in Nr. 35.  
Wien in Australien  
e Correspondenz.  
zeichnung von S. W.  
amillo di Pietro.  
a Bassetta. — Carlo  
Schlußvignette. — Die  
). — Die Nadel der  
a. Nach Raphael.  
in Umschlag groß 4  
ie: „Die heilige Fam  
) Ets.  
ämter des In- und Au  
d Nikolaus Benzi  
**Waschanf**  
**Drucken u. Wa**  
**e, Schwals, Tey**  
**ng, sowie äußerst**  
**end bei Herrn J.**  
**J. B. Hart.**  
**Reparatur**  
**eglas in allen D**  
**bleisten u. f. w. zu**  
**Zink-Fenster**  
**empfohlen.**  
**Achtungsvoll!**  
**ert Kreitz,**  
**lberg b. Aachen.**  
**en**  
**g und zu haben**  
**ie-, Poretten-,**  
**Kappuspflanzen, Koff**  
**über der Erde) etc.**  
**und empfehle die**  
**Preisen.**  
**ig empfehle ich**  
**zum Füttern**  
**fahrtsbüchlein**  
**ozession nach Seim**  
**J. Doepgen**  
**dhen für Gausat**  
**Bo, sagt die Exp.**

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“  
erscheint wöchentlich zweimal und wird  
Mittwochs und Samstags ausgegeben.  
Bestellungen werden bei allen Postanstalten  
und in der Expedition dieses Blattes ent-  
gegengenommen. — Der Abonnements-  
preis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch  
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-  
schließlich der Bestellgebühren.

# Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.  
St. Vith, Samstag den 29. Juni

Insertionsgebühren für die 4spaltige Gar-  
mond-Zeile oder deren Raum 10 R. = Pfg.  
Briefe werden portofrei erbeten.  
Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden  
jederzeit dankbarst angenommen.  
Redaktion, Druck und Verlag  
von J. Doepgen in St. Vith.

1878.

Nr. 52.

## Amliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die Nachweise über die Eintheilung der Wahlbezirke zc. behufs Ausführung der Wahl den für IV. Reichstag des Deutschen Reiches im Kreise Malmédy mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Wahl des neuen Reichstags-Abgeordneten am 30. Juli 1878 stattfinden und die Wahlhandlung an diesem Tage um 10 Uhr Vormittags beginnen und um 6 Uhr Nachmittags geschlossen wird.  
Die Herren Bürgermeister des Kreises veranlasse ich, diese Bekanntmachung jetzt und unmittelbar vor der Wahl ortsüblich zu veröffentlichen.  
Malmédy, den 26. Juni 1878.  
Der c. Landrath,  
Fehr. von der Heydt.

### Nachweise über die Eintheilung der Wahlbezirke zc. behufs Ausführung der Wahl für den IV. Reichstag des Deutschen Reiches im Kreise Malmédy.

| Umfang die Gemeinden resp. Ortschaften<br>(oder sonstige Abgrenzung).                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Seelen-<br>Zahl. | 1. Wahlvorsteher und<br>2. Stellvertreter.                                                                                               | Wahllokal.                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 Amel, Wirsfeld, Eibertingen, Deidenberg, Montec-<br>nan, Zeldingen, Schoppen                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1414             | 1. Schulzen August Bürgermeister 2. Beigeordneter<br>Martin Müller beide in Amel.                                                        | Bürgermeistereiamt zu Amel.                                                                 |
| 2 Wälderscheid, Heppenbach, Halensfeld, Hepscheid,<br>Balender                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 780              | 1. Gemeinde-Vorsteher Johann Bongartz zu Halensfeld.<br>2. Nikolaus Janzen zu Heppenbach.                                                | Neue Schule in Heppenbach.                                                                  |
| 3 Meyerode, Medell, Wasserode, Herresbach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1111             | 1. Pfarrer Friedrich Schmitz zu Meyerode.<br>2. Beigeordneter Peter Kringels zu Meyerode.                                                | Schulsaal in Meyerode.                                                                      |
| 4 Bellebaux, Eigneuville                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 729              | 1. Gemeinde-Vorsteher Joh. Jos. Leonard zu Warche.<br>2. Joh. Franz Dechamps zu Eigneuville.                                             | Schullokal zu Bellebaux.                                                                    |
| 5 Necht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1275             | 1. Bürgermeister Friedrich Gennes zu Necht.<br>2. Beigeordneter Hubert Herbrand zu Born.                                                 | Bürgermeistereilokal zu Necht.                                                              |
| 6 Büllingen, Honsfeld, Hünningen, Mürringen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1507             | 1. Bürgermeister Kuhl zu Büllingen.<br>2. Gerbereibesitzer Georg Sauer zu Büllingen.                                                     | Bürgermeisterei-Amt zu Büllingen.                                                           |
| 7 Nocherath, Krintelt, Witzfeld                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1282             | 1. Gemeinde-Vorsteher Brülls zu Nocherath.<br>2. Rüpper zu Krintelt.                                                                     | Knabenschulsaal zu Krintelt                                                                 |
| 8 Bütgenbach, Berg, Elfenborn, Faymonville, Ri-<br>drum, Weywerz                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 3098             | 1. Bürgermeister Kirch zu Bütgenbach.<br>2. Gutsbesitzer Hubert Mäglichlaeger zu Bütgenbach.                                             | Bei Wittwe Peter Weynand zu Bütgenbach.                                                     |
| 9 Sourbrodt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 493              | 1. Stellvertretender Gem.-Vorsteher Wey zu Sourbrodt.<br>2. Johann Baptist Etienne zu Sourbrodt.                                         | Bei Johann Baptist Etienne zu Sourbrodt.                                                    |
| 10 Trombach, Neundorf, Rodt, Ober-Emmels, Nieder-<br>Emmels, Hünningen, Hinderhausen, Neubrück,<br>Kapellenbusch                                                                                                                                                                                                                                                           | 1451             | 1. I. Beigeordneter L. Cloje zu Rodt.<br>2. II. „ I. M. Wiesemes zu N.-Emmels.                                                           | Schullokal zu Rodt.                                                                         |
| 11 Kommerseweiler, Agerath, Neidingen, Galhausen,<br>Weppeler, Steinebrück, Heuem, Breitsfeld,<br>Schlierbach, Setz, Alfersteg, Prümerberg,<br>Eiterbach                                                                                                                                                                                                                   | 1054             | 1. I. Beigeordneter P. Zierden zu Heuem.<br>2. Gemeinderathsmitglied Joh. Schmitz zu Heuem.                                              | Schullokal zu Agerath.                                                                      |
| 12 Manderfeld                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1428             | 1. Gutsbesitzer und Bürgermeister a. D. J. P. Ma-<br>raite zu Manderfeld.<br>2. Beigeordneter W. Vogts zu Manderfeld.                    | Schule zu Manderfeld.                                                                       |
| 13 Schönberg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 989              | 1. Beigeordneter Kettmus zu Amelscheidt.<br>2. Gemeinderathsmitglied Nic. Colomerns zu Schönberg.                                        | Schule zu Schönberg.                                                                        |
| 14 Alster, Amel, Bracht, Lascheid, Neuland, Beweler,<br>Steffenhausen                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1355             | 1. c. Bürgermeister Gennes zu Neuland.<br>2. Gemeindeverordneter P. Marting zu Neuland.                                                  | Schule zu Neuland.                                                                          |
| 15 Dürler, Vengeler, Malscheid, Oberhausen, Duren,<br>Stubach                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 861              | 1. „ Pet. Heinrich Dairmont zu Duren.<br>2. Stellvertretender Gemeinde-Vorsteher und Gemeinde-<br>Verordneter Leonard Holper zu Stubach. | Behausung des Peter Heinrich Dairmont zu<br>Duren.                                          |
| 16 Thommen, Duder, Griffingen, Maspelt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1044             | 1. Kaufmann Joh. Arens zu Thommen.<br>2. Gemeinde-Verordneter Michael Urbin zu Thommen.                                                  | Schule zu Thommen.                                                                          |
| 17 Albringen, Malbdingen, Braunlauf, Espeler, Weisten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 997              | 1. II. Beigeordneter Peter Schmitz zu Malbdingen.<br>2. Gemeinde-Verordneter Blasius Stellmann z. Albringen.                             | Behausung des Beigeordneten Schmitz zu Mal-<br>bdingen.                                     |
| 18 Wislat, Robertville, Weismes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2496             | 1. Heinrich Alexander Khayet I. Beigeord. z. Weismes.<br>2. Edmund Diethier II. Beigeordneter zu Robertville.                            | Großer Schulsaal zu Weismes.                                                                |
| 19 Die Häuser der Stadt Malmédy vom Nr. 1 bis<br>incl. Nr. 293 und die Dörfer pp. Bevercé,<br>Montrepos, Papéterie, Vernister, Rothwasser,<br>Chôdes, Gdumont, Boufire, Arimont, Belle-<br>vue, Monhyon, Winbomont, Florheid, Prédair,<br>Diffot, Hédumont, Gohimont, Geromont,<br>Bagatelle, Vaugnez, Warschbrück, Falise,<br>Cligneval, Dtaimont, Khürdebise, Macampagne | 2801             | 1. von Call Romain Kaufmann zu Malmédy.<br>2. August Schroeder Kaufmann zu Malmédy.                                                      | Saal des Gastwirths Heinrich Jakob auf dem<br>Marktplatz Nr. 28 zu Malmédy.                 |
| 20 Die Häuser der Stadt Malmédy vom Nr. 294<br>bis incl. Nr. 630 und die Dörfer: Meiz,<br>Bürnewille, Mont, Khosfraiz, Longsaje                                                                                                                                                                                                                                            | 2870             | 1. Dr. Romain Nouppez Beigeordneter zu Malmédy.<br>2. Heinrich Dehez Lehrer zu Malmédy.                                                  | Saal des Gastwirths Hubert Veloup-Gilson in<br>der Straße chemin-rue Nr. 350 zu<br>Malmédy. |
| 21 St. Vith.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1242             | 1. Bürgermeister Ennen zu St. Vith.<br>2. Beigeordneter Jos. de la Fontaine zu St. Vith.                                                 | Bürgermeistereilokal zu St. Vith.                                                           |

Malmédy, den 26. Juni 1878.

Der com. Landrath,  
Freiherr v. d. Heydt.



## Bekanntmachung.

Der Rechnungs-Abschluß der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1877 gestattet, nachdem der Reservefonds entsprechend dotirt worden, eine Rückvergütung auf die im Jahre 1877 erhobenen Prämien, und hat der Provinzial-Verwaltungsrath die Höhe dieser Rückvergütung auf **zehn Procent** der erhobenen Prämien festgesetzt.

Es werden deshalb allen bei der Societät in den Jahren 1877 bis 1879 Versicherten zehn Procent der in 1877 erhobenen Prämien rückvergütet, beziehungsweise auf die im Jahre 1879 zu zahlenden Prämien abgerechnet werden.

Dies wird in Gemäßheit des §. 35 des Reglements hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 8. Juni 1878.

Der Director  
der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät:  
**Seuf.**

## Bekanntmachung.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinsen von Preussischen Staatspapieren, sowie der Neumärktischen Schuldverschreibungen und der Aktien und Obligationen der Niederschlesisch-Märktischen und der Münster-Hammer Eisenbahn können bei der Staatsschulden-Zilgungskasse hier selbst, Oranienstraße 94, unten links, schon vom 15. d. Mts. ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags gegen Ablieferung der fälligen Coupons erhoben werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreiskasse in Frankfurt a./Main werden diese Coupons vom 20. d. Mts. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Apoints geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Apoints enthaltendes, aufgerechnetes, unterschriebenes und mit Angabe der Wohnung des Inhabers versehenes Verzeichniß beigelegt sein.

Berlin, den 6. Juni 1878.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.  
Löwe. Paring. Rötger.

## Bekanntmachung.

Auf Briefsendungen nach und aus dem Großherzogthum Luxemburg finden gegenwärtig die Taxen des allgemeinen Postvereinsvertrages vom 9. Oktober 1874 Anwendung.

Danach beträgt das Porto:

für frankirte Briefe . . . 20 Pf.) für je 15 Gramm,  
für unfrankirte Briefe . . . 40 Pf.)  
für Postkarten . . . . . 10 Pf.  
für Postkarten mit Antwort 20 Pf.  
für Durchsachen, Waarenproben und Geschäfts-papiere . . . . . 5 Pf. für je 50 Gramm.

An Einschreibgebühr kommen 20 Pfennig zur Erhebung; für die Beschaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu.

Berlin W., 7. Juni 1878.

Kaiserliches General-Postamt.  
Wiebe.

## Bekanntmachung.

Die Aspiranten zum einjährig freiwilligen Militärdienst, welche von der unterzeichneten Kommission den Verechtigungs-Schein dazu im nächsten Herbst zu erhalten wünschen, haben mittelst schriftlicher Eingabe folgende Atteste vor dem 1. August c. originaliter einzureichen:

- a. ein Geburtszeugniß;
- b. ein Einwilligungs-Attest des Vaters, beziehungsweise Vormundes mit der Erklärung über die Vereitwilligkeit und Fähigkeit, den Aspiranten während seiner einjährigen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen, von der Ortsbehörde beglaubigt und dahin bescheinigt, daß der Vater

re. im Stande ist, der eingegangenen Verpflichtung nachzukommen;

- c. ein Unbescholteneitszeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Oberrkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Außerdem haben diejenigen Aspiranten, welche auf die Entbindung von der wissenschaftlichen Prüfung Anspruch machen, die zur Begründung desselben erforderlichen Unterrichts- u. s. w. Zeugnisse vorzulegen. Diejenigen welche hierdurch ihre Qualifikation zum einjährig-freiwilligen Diensten nachweisen, erhalten ohne Weiteres den Verechtigungschein zugesandt.

Die nicht mit solchen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Zeugnissen über ihre wissenschaftliche Qualifikation versehenen jungen Leute haben sich zur Prüfung zu stellen, welche am 23. September d. J., Vormittags 8 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude beginnt.

Dem Antrage auf Zulassung zu dieser Prüfung ist ein selbst geschriebener Lebenslauf beizufügen, in welchem auch der Gang der wissenschaftlichen Ausbildung zu schildern und namentlich anzugeben ist, wo der Aspirant die letzte Vorbereitung erhalten hat.

Die Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft. Die sprachliche Prüfung erstreckt sich neben der Deutschen auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird, zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen. Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Die in hiesiger Stadt wohnenden jungen Leute haben bei der Anmeldung genau Straße und Hausnummer ihrer Wohnung anzugeben.

Alle Anmeldungen, welche nach dem 1. August e. bei uns eingehen, bleiben bis zum nächsten Frühjahrstermine unberücksichtigt.

Aachen, den 17. Juni 1878.

Königl. Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.

## Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz durch Rescript vom 1. ds. Mts. Nr. 4477 dem Vorstände des Rheinisch-Westphälischen Central-Vereins für Vienen- und Seidenzucht die Erlaubniß erteilt hat, bei Gelegenheit der im Herbst ds. J. in Düren stattfindenden General-Versammlung eine öffentliche Verloosung von Vienen- und Seidenprodukten zu veranstalten und die betreffenden Lose im Bereiche der Regierungsbezirke Aachen und Köln abzugeben.

Sämmtliche Polizei-Behörden unseres Bezirks werden demnach hierdurch angewiesen, dem Betriebe der qu. Lose, deren Preis auf 50 Pfg. pro Stück festgesetzt ist, in ihren resp. Bezirken kein Hinderniß entgegen zu stellen.

Aachen, den 8. Juni 1878.

Königliche Regierung.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 10 des Impfregelements vom 28. April 1875 werden die öffentlichen Impftermine pro 1878 nachstehend für den 8. Impfsbezirk mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung und der ihr folgenden Gestellung (Revision) entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen nach Vorschrift des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 bestraft werden.

Im Falle die Impfung aus unvorhergesehenen Gründen nicht vorgenommen werden kann, wird der Kreis-Impfarzt Herr Dr. Meyer zu Reuland der Ortspolizeibehörde den anderweitigen Termin rechtzeitig zur Benachrichtigung der Eltern zc. mittheilen.

Die öffentliche Impfung findet statt:

- 1) am 3. Juli, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr im Schullokal zu Reuland für Reuland und Einbach,
- 2) an demselben Tage Vormittags 11 Uhr im Schullokal zu Kascheid,
- 3) am selbigen Tage Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr im Schullokal zu Steffeshausen für Steffeshausen und Auel,

- 4) um 3 $\frac{1}{2}$  Uhr selbigen Tages im Schullokal zu Bracht für Bracht und Alier,
- 5) am 4. Juli Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr im Schullokal zu Düren für Düren und Oberhausen,
- 6) am 5. Juli Vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Schullokal zu Griffingen,
- 7) an demselben Tage Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr im Schullokal zu Thommen,
- 8) selbigen Tages Vormittags 11 Uhr im Schullokal zu Espeler,
- 9) desselbigen Tages Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr im Schullokal zu Albringen,
- 10) am selbigen Tage Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr im Schullokal zu Waldingen,
- 11) am selbigen Tage Nachm. 5 $\frac{1}{2}$  Uhr im Schullokal zu Braunlaß für letzteres und Weiden,
- 12) am 6. Juli Vorm. 8 Uhr im Schullokal zu Duder,
- 13) selbigen Tages Vorm. 9 Uhr im Schullokal zu Dürler,
- 14) am selben Tage Vorm. 10 Uhr im Schullokal zu Lengeler für letzteres und Walscheid.

Die Revisionsstage werden in jedem Termin mündlich angesagt.

Malmedy, den 23. Juni 1878.

Der com. Landrath, Der Königl. Kreis-Physik. Dr. v. der Heydt. Dr. Wiesemes.  
Nr. 4,404.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 10 des Impfregelements vom 28. April 1875 werden die öffentlichen Impftermine pro 1878 nachstehend für den 3. und 4. Impfsbezirk mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung und der ihr folgenden Gestellung (Revision) entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen nach Vorschrift des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 bestraft werden.

Im Falle die Impfung aus unvorhergesehenen Gründen zu der bestimmten Zeit nicht vorgenommen werden kann, wird der Kreis-Impfarzt Herr Dr. Moupp zu Malmedy der Ortspolizeibehörde den anderweitigen Termin zur Benachrichtigung der Eltern pp. rechtzeitig mittheilen;

Die öffentliche Impfung findet statt:

- 1) zu Faymonville am Mittwoch den 3. Juni Morgens 7 $\frac{1}{2}$  Uhr
- 2) „ Weywertz „ „ den 3. Juni Morgens 10 „
- 3) „ Ridrum „ „ den 3. Juni Morgens 11 $\frac{1}{2}$  „
- 4) „ Elsenborn „ „ den 3. Juni Nachmittags 2 „
- 5) „ Bütgenbach am Mittwoch den 3. Juni Nachmittags 4 „
- 6) zu Guezain am Donnerstag den 4. Juli Morgens 9 „
- 7) „ Weizemes „ „ den 4. Juli Morgens 11 „
- 8) „ Dudenval „ „ den 4. Juli Nachmittags 1 „
- 9) „ Thirimont „ „ den 4. Juli Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  „
- 10) „ Bruyères „ Freitag den 5. Juli cr. Morgens 8 „
- 11) „ Walf „ „ 5. „ cr. Morgens 9 $\frac{1}{2}$  „
- 12) „ Robertville „ „ 5. „ cr. Morgens 11 „
- 13) „ Ovisat „ „ 5. „ cr. Nachmittags 2 „
- 14) „ Courbrodt „ „ 5. „ cr. Nachmittags 4 „

Die Revisionsstage werden in jedem Termin mündlich angesagt.

Malmedy, den 24. Juni 1878.

Der c. Landrath, Der Königl. Kreis-Physik. Dr. v. der Heydt. Dr. Wiesemes.  
Nr. 4,379.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 10 des Impfregelements vom 28. April 1875 werden die öffentlichen Impftermine pro 1878 nachstehend für den I. Impfsbezirk mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, deren Kinder

Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung und der ihr folgenden Gestellung (Revision) entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen nach Vorschrift des Reichs-Impfgesetzes vom 28. April 1874 bestraft werden.

Im Falle die Impfung aus unvorhergesehenen Gründen zu der bestimmten Zeit nicht vorgenommen werden kann, wird der Kreis-Impfarzt Herr Dr. Wiesemes zu Malmedy der Ortspolizeibehörde den anderweitigen Termin rechtzeitig zur Benachrichtigung der Eltern zc. mittheilen.

Die öffentliche Impfung findet statt:

1) zu Reuland im Schullokal am 3. Juli c. Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr

2) zu Born im Schullokal am 4. Juli Nachmittags 2 Uhr

Die Revisionsstage werden in jedem Termin mündlich angesagt.

Malmedy, den 19. Juni 1878.

Der com. Landrath, Der Königl. Kreis-Physik. Dr. v. der Heydt. Dr. Wiesemes.  
Nr. 4,279.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 10 des Impfregelements vom 28. April 1875 werden die öffentlichen Impftermine pro 1878 nachstehend für den 3. und 4. Impfsbezirk mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung und der ihr folgenden Gestellung (Revision) entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen nach Vorschrift des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 bestraft werden.

## Gefangener

Samstag den 29.

im Lokale des Ga.

## Befan

Der Subhastations-

Bäcker und Schlächter Jos. Kucherath, Bürgermeisterei V. im Donnerstag, den im Audienzsaale des öffentlich stattfinden.

Die vollständigen Malmedy, den 27.

## Neubauten und

Empfehle mein wohlaffortirtes, Glasdachpfannen, billigen Preisen. Ferner halte mich zur Verkleinerung von Fir.

Dreih-Maschinen für Verbes.

gewöhnlich billigen Preisen. 2 bis große Verbreitung erworben haben, l.

Reue Schrot-Mühlen

Er. Stunde 1 Str. leisten, liefern u. Preis 30. — Größere für Ha. noch nicht vertreten sind.



ages im Schulkol  
9 1/2 Uhr im Schul  
und Oberhausen,  
8 1/2 Uhr im Schul  
mittags 9 1/2 Uhr  
tags 11 Uhr im  
mittags 2 1/2 Uhr  
mittags 3 1/2 Uhr  
hm. 5 1/2 Uhr im  
letztes und Weis  
Uhr im Schulkol  
9 Uhr im Schul  
10 Uhr im Schul  
und Walscheid.  
in jedem Termine  
1878.  
Königl. Kreis-Physikus,  
r. Wiesemes.

Impfgehlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung  
der ihr folgenden Bestellung (Revision) entzogen  
sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder  
mit Haft bis zu 3 Tagen nach Vorschrift des Reichs-  
impfgesetzes vom 28. April 1874 bestraft werden.  
Im Falle die Impfung aus unvorhergesehenen  
Gründen zu der bestimmten Zeit nicht vorgenommen  
werden kann, wird der Kreis-Impfarzt Kreis-Physikus  
Dr. Wiesemes zu Malmédy der Ortspolizeibehörde  
den anderweitigen Termin rechtzeitig zur Benachrichtig-  
ung der Eltern zc. mittheilen.  
Die öffentliche Impfung findet statt:  
zu Malmédy im Schulkolale am Montag, den 1.  
Juli c. Vormittags 9 1/2 Uhr für die Ge-  
meinde Recht;  
zu Born im Schulkolale an demselben Tage  
Nachmittags 2 Uhr für die Gemeinde Born.  
Die Revisionstage werden in jedem Termine  
öffentlich angezeigt.  
Malmédy, den 19. Juni 1878.  
Der com. Landrath, Der Königl. Kreis-Physikus,  
Dr. von der Heydt. Dr. Wiesemes.

28. April 1875 wird hierdurch zur öffentlichen Kennt-  
niß gebracht, daß die diesjährige Impfung in St. Vith  
am Freitag, den 5. Juli d. J., Morgens  
9 Uhr im Schulkolale stattfindet.  
Hierbei wird bemerkt, daß Eltern, Pflegeeltern oder  
Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne ge-  
setzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden  
Bestellung (Revision) entzogen geblieben sind, mit Geld-  
strafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen  
nach Vorschrift des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April  
1874 bestraft werden.  
Im Falle die Impfung aus unvorhergesehenen  
Gründen zu der bestimmten Zeit nicht vorgenommen  
werden kann, wird der Kreis-Impfarzt Herr Dr. Hecking  
der Ortsbehörde den anderweitigen Termin rechtzeitig  
zur Benachrichtigung der Eltern pp. mittheilen.  
Der Revisionstag wird im Termin mündlich be-  
kannt gemacht.  
Malmédy, den 26. Juni 1878.  
Der c. Landrath, Der Königl. Kreis-Physikus,  
Frh. von der Heydt. Dr. Wiesemes.

der hiesigen Arbeits-Anstalt in Verhaft gewesen, ist am  
7. Juni c. von der Beschäftigung im Freien entwichen.  
Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den-  
selben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu ver-  
haften und hierher abliefern zu lassen.  
Brauweiler, den 8. Juni 1878.  
Der Direktor der Provinzial-Arbeits-Anstalt,  
Müller.  
Signalement: Geburts-Ort, Bürgermeisterei  
und Kreis: Malmédy; letzter Aufenthalts-Ort, Bür-  
germeisterei und Kreis: Malmédy; Religion: katholisch;  
Stand: Tagelöhner; Alter: 34 Jahre; Größe: 1,75  
Meter; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbrauen:  
braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich;  
Bart: rasirt; Zähne: gut; Rinn und Gesichtsforn:  
rund; Gesichtsfarbe: frisch; Sprache: deutsch; beson-  
dere Kennzeichen: keine.  
Bekleidung: 1. eine graue Tuchmütze, 2. eine grau-  
melirte Zwillischjacke, 3. eine graumelirte Hose, und  
Weste, 4. ein blauestreiftes Kesseltuch, 5. ein braunes  
Halstuch, 6. ein blauearrirtes Taschentuch, 7. ein Paar  
blaumelirte Strümpfe, 8. ein Paar Schuhe, 9. ein  
Paar Hosenträger von Zwillisch, 10. ein Kamm.  
Sämmtliche Bekleidungsgegenstände sind mit dem  
Anstaltsstempel AB versehen.

Bekanntmachung.  
Zu Gemäßheit des § 10 des Impfregulativs vom

Steckbrief.  
Der unten bezeichnete hiesige Händling Alphons  
Welch, welcher wegen Landstreicherei und Bettel in

Gesangverein „Sängerbund“.  
Samstag den 29. Juni cr., Abends 8 1/2 Uhr,  
im Lokale des Gastwirths Herrn Wilh. Margraff.  
Entree 1 Mark.  
Der Vorstand.

Bekanntmachung.  
Der Substitutions-Verkauf der dem zu Roherath wohnenden  
Vater und Schlichter Joseph Droßon zugehörigen, im Banne von  
Roherath, Bürgermeisterei Büllingen, gelegenen Immobilien wird  
am Donnerstag, den 4. Juli 1878 Vormittags 10 Uhr  
im Audienzsaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts  
öffentlich stattfinden.  
Die vollständigen Auszüge aus der Grund- resp. Gebäudesteuer-  
rolle, sowie die der Licitation zu Grunde zu legenden Kaufbedingungen  
sind im Secretariate des Königl. Friedensgerichts dahier einzusehen.  
Malmédy, den 27. Juni 1878.  
Der Mandatar des Extradenten  
Julius Warland, Geschäftsmann.

Neubauten und grössere Reparaturen  
Empfehle mein wohlfortirtes Lager in Fensterglas in allen Dimen-  
sionen, Glasdachpfeifen, Spiegelglas, Goldleisten u. s. w. zu den  
billigsten Preisen.  
Ferner halte ich zur Lieferung von Zink-Fensterrahmen  
und Verklebung von Kirchfenstern bestens empfohlen.  
Achtungsvoll!  
Hubert Kreitz,  
bei Stolberg b. Aachen.

Dreih-Maschinen  
für Handbetrieb; 1 bis 4pännig mit Puherei und ganz neuen  
Verbesserungen in rühmlichst bekannter Güte liefern zu außer-  
gewöhnlich billigen Preisen.  
2 bis 6 Längen schneidend, welche sich durch ihren leichten Gang,  
große Leistungsfähigkeit, solide und praktische Construction die  
größte Verbreitung erworben haben, liefern schon von Rm. 60 an; frei jeder Bahnstation.  
Neue Schrot-Mühlen  
mit gezahnten Walzen, mit welche alle Getreidearten  
gleich gut geschrotet werden können, sehr leicht gehend,  
verbrauchen 1 Ctr. leisten, liefern von Rm. 87 an. Kleinste mit gerippten Walzen für 1  
Ctr. Rm. 50. — Größere für Hand- und Kraftbetrieb von 125—300 Rm. Abbildungen  
und Preisverzeichnisse auf Wunsch franco und gratis. Solide Agenten erwünscht, wofür  
noch nicht vertreten sind.  
Ph. Mayfarth & Comp.,  
Maschinenfabrik, Frankfurt a. M.

Mit Gott für Kaiser und Reich!  
Allen Kampfgenoßen, ehemaligen Soldaten und Patrioten empfehlen wir zum  
Abonnement die  
Deutsche Kriegerzeitung  
Unterhaltende und belehrende Wochenschrift für die Allgemeine  
deutsche Krieger-Kameradschaft, wie für alle deutsche Krieger,  
Landwehr-, Veteranen-, Kampfgenoßen- zc. Vereine.  
Officielles Organ folgender Krieger-Vereins-Verbände:  
„Rheinische Krieger-Kameradschaft“, „Provinzial-Sächsischer Krieger-Kameradschaft“,  
„Hauptverband der Westfälischen Krieger- und Landwehr-Vereine“, „Krieger-Kamerad-  
schaft Ostfriesland“, „Schlesisch-Pommerscher Krieger-Verband“, „Pfälzische  
Kampfgenoßenschaft“, „Mitteldeutscher Krieger-Verband“, „Berliner Krieger-Kamerad-  
schaft“, „Untermainischer Krieger-Verband“, „Sächsischer Krieger-  
Verband“, „Wacht am Rhein“, „Sünderländer Krieger-Kameradschaft“, „Oberschlesischer  
Kriegerbund“.  
Redacteur: H. Dinckelberg,  
Präsident der „Provinzial-Sächsischen Krieger-Kameradschaft“, Ehrenmitglied der  
„Rheinischen Krieger-Kameradschaft“, des „Deutschen Kriegerbundes München“, des  
„Vereins deutscher Kampfgenoßen Kaiserlaute“ u. s. w. n. s. w.  
Die Tendenz der „Deutschen Krieger-Zeitung“ liegt in dem Motto „Mit  
Gott für Kaiser und Reich“, ihre Aufgabe besteht in der Pflege des deutsch-natio-  
nalen Gedankens auf Grund der im letzten Feldzuge geschlossenen Waffenbrüderschaft  
aller deutschen Stämme und in der Vereinigung aller deutschen Krieger- und Land-  
wehrvereine zu einer wahrhaft allgemeinen deutschen Kriegerkameradschaft.  
Die „Deutsche Krieger-Zeitung“ enthält: patriotische Leitartikel oder solche,  
welche das Kriegervereinswesen betreffen, offizielle Bekanntmachungen der oben auf-  
geführten Verbände, Kriegervereinsnachrichten, Armee und Marine, Bemannisches, Vom  
Vichertisch, Gedichte, interessante Original-Feuilletons, humoristische Beilage  
„Kritische“ zc., Inserate.  
Abonnementspreis der Zeitung pro Quartal 1 Mark. Alle Postanstalten und  
Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen. Bei der großen Verbreitung der  
Zeitung, welche sich über alle Provinzen des Reichs erstreckt, ist dieselbe ein außer-  
ordentlich wirksames Infektionsorgan und kann als solches besonders allen Waffen-  
und Militär-Effekten-Handlungen, Gewehr- und Fahnenfabriken, Stickerei-Geschäften,  
den Verlegern von militärischen und patriotischen Werken, Buchdruckereien, lithographi-  
schen und Gravir-Anstalten, Kunstgießereien, sowie allen Behörden und Verwaltungen  
zum Ausdrücken der mit ehemaligen Soldaten zu besprechenden Stellen, wie zur Infor-  
mation von Stellengefuchen bestens empfohlen werden. Preis pro Zeile 80 Pfennige.  
Probennummern kostenfrei.  
Verlag der „Deutschen Krieger-Zeitung“  
in Magdeburg.

Prozession nach Heimbach.  
Unter Führung des Herrn Ket-  
tors von Emmels wird am 7.  
Juli, Mittags 1 Uhr, die Pro-  
zession von hier nach Heimbach ab-  
gehen. Zu zahlreicher Theilnahme  
ladet ein der Vorstand  
J. St. Gith.  
Frisches Schmelz- und Kochspeck,  
(Landspek) pr. Pfund 60 Pfg.  
stets zu haben bei  
Richard Marquet.

Wallfahrtsbüchlein  
für die Prozession nach Heimbach  
empfiehlt  
J. Doepgen.  
Ein Mädchen für Hausarbeit  
gesucht. Wo, sagt die Exp. d. Bl.  
Fruchtpreise.  
St. Vith, den 22. Juni.  
Hafer per 150 Kilo 21 —  
Korn per 4 Schffl. 30 50  
Weizen dito — —  
Buchweizen — —  
Kartoffeln 19 —



# Bekanntmachung. Gras-Verkauf

gegen gleich baare Zahlung.

Am Dienstag den 9. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,  
wird der diesjährige Grasaufwuchs auf den Wiesen des Armengutes in  
Thommen öffentlich meistbietend, an Ort und Stelle versteigert werden.  
Vorversammlung zu Dudler bei Herrn Gastwirth Schenk.  
Neuland, den 21. Juni 1878.

(3)20

Der c. Bürgermeister,  
Hennes.

## Großer Verkauf

von  
Heidestren, Stren- u. Brennginster u. Reiserholz  
zu Distrikt: Hof von Thommen;

Ortschaften Thommen, Dürler, Espeler, Aldringen, Braunlauf u. Weisten.  
Am Donnerstag den 11. Juli c., Morgens 9 Uhr,  
wird der am Mänsenberg beginnende, öffentliche Verkauf an den Meist-  
und Bestbietenden auf Credit stattfinden.  
Sammelplatz bei Crittels.  
Neuland, den 21. Juni 1878.

(4)20

Der c. Bürgermeister,  
Hennes.

## Fischerei-Verpachtung.

Zur Wiederverpachtung der Fischerei innerhalb der Bürgermeisterei  
Neuland und bezhw. der auf der Dur mitbetheiligten Gemeinden Wel-  
chenhausen und Stupbach, ist Termin auf

Samstag den 13. Juli c., Morgens 10 Uhr,  
beim Wirth Herrn Mayers hieselbst anberaumt worden.  
Neuland, 21. Juni 1878.

(4)20

Der c. Bürgermeister,  
Hennes.

## Wiederverpachtung

von  
Armen-Ländereien  
des Bezirks Thommen.

Am Dienstag den 16. Juli c., Morgens 9 Uhr,  
beim Wirth Herrn Schenk zu Dudler werden die, nach den Proto-  
kollen vom 28. Mai 1870 nach der diesjährigen Erndte, resp. nach  
den Protokollen vom 18. Juni 1870 in 1879 pachtlos werdenden  
Armenländereien zur Wiederverpachtung auf 9 Jahr ausgestellt werden.  
Neuland, den 21. Juni 1878.

(5)20

Der c. Bürgermeister,  
Hennes.

## Wahllisten

zu den Reichstagswahlen sind vorrätzig und zu haben in  
der Buchdruckerei dieses Blattes.

## Verkauf in Heppenbach.

Am Donnerstag den 4. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr  
lassen Mathias Bansen und Kinder zu Heppenbach abtheilungs-  
weise ihre sämtlichen Hausmobilen und Ackergerä-  
the jeder Art  
das sämtliche Gras, Korn, Hafer und Kartoffel-  
2 schwere Ochsen, 8 Kühe, 5 Kinder, 2 Kälber  
1 Mastschwein

durch den unterzeichneten Notar öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigert  
St. Vith.

(2)4

Hilgers  
Notar.

## Gras-Verkauf

in St. Vith.

Am Samstag den 6. Juli d. J., Mittags 1 Uhr  
wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen:

1. der Frau Wittwe Joh. Detree in St. Vith,  
12 Morgen Gras „an der Prümerbach“,
2. des Herrn Lehrers Heimes daselbst, ca.  
Morgen Gras „am Emmelsberggäßchen“, „Herr-  
brühl“ und „hinter Hönig“,
3. der Frau Wittwe Jonas Grisges daselbst,  
11 Morgen Gras „am Heistert“, „am Ste-  
und „hinter der Burg“,
4. des Herrn Kreisbaumeisters Macquet daselbst,  
das Gras auf den Wiesen „in der Dell“,  
„am Steineweyer“, sowie Feldgras „am  
denstein“,

öffentlich gegen Zahlungsausstand an Ort und Stelle in Loosen versteigert  
Sammelplatz an der Prümerbach.  
St. Vith.

(2)8

Hilgers  
Notar.

## Gras-Verkauf

zu St. Vith.

Am Montag, den 1. Juli 1878, Nachmittags 2 Uhr

läßt Frau Wittwe Ernst Ennen, durch den Unterzeichneten  
4 Morgen Gras in der Dell,  
5 „ „ am Paffenweier,  
2 „ „ am Prümerbach

öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.  
Anfang in der Dell.  
St. Vith.

(2)

Der Gerichtsschreiber  
Meyer.

## Jagdverpachtung.

Am Freitag den 12. Juli d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,

werde ich in der Wohnung des Wirthes Herrn M. Heyen  
Heppenbach

die Heppenbacher Jagd in einer Fläche von  
Hectaren und zwar die Feldjagd getrennt von  
Walbjagd

auf neun Jahre öffentlich verpachten.  
Ich bemerke gleichzeitig, daß die Jagd im verflossenen Jahr  
bejagt worden ist.

[5]

Amel, den 20. Juni 1878.

Der Bürgermeister, Schulzen.

Das „Kreisblatt für den Kreis M.“  
erscheint wöchentlich zweimal  
Mittwochs und Samstags aus-  
gegeben. Bestellungen werden bei allen Po-  
stämtern in der Expedition dieses Bl.  
gegen genommen. — Der Pränu-  
merationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark  
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig  
schließlich der Bestellgebühr.

Nr. 53.

Ämtliche Bekannt-

Ges-

betreffend Erhebungen über die  
Fabrikation und den Tabakhan-  
eines Nachtrags zum M.  
für das Jahr  
Vom 26. Juni

Wir Wilhelm, von G.  
Kaiser, König von Preu-  
erordnen im Namen des R.  
immung des Bundesraths u.  
folgt:

§ 1. Ueber den Tabak-  
und den Handel mit Tabak  
sollen, unter Zuziehung  
nach Maßgabe der vom Bunde  
ernannt zu machenden Bestim-  
mungen, deren Resultat  
teilen ist.

§ 2. In den Reichshaush.  
jahr 1878/79 ist unter Kap.  
Ausgaben als Titel 12 einzuf.  
Kosten der Aufnahme des  
Tabakbau, die Tabakfabri-  
handel.

Die Mittel zur Bestreitung  
soweit dieselben nicht durch M.  
den Matricularbeiträge zur Re-  
mäßigen Einnahmen ihre Decku-  
der einzelnen Bundesstaaten n.  
Vollendung aufzubringen.

Urkundlich unter Unserer H.  
chrift und beigedrucktem Kaiserl.  
Gegeben Berlin, den 26. J.  
Im Allerhöchsten Auftrage Sr.  
(L. S.) Friedrich W.  
In Vertretung des V.  
Hoffmann

Verord-

betreffend die vorübergehende  
tigkeit für B.  
Vom 26. Juni

Wir Wilhelm, von G.  
Kaiser, König von Preu-  
erordnen im Namen des Reich-  
es Gesetzes über das Paffenweier-  
Bundes-Gesetzbl. S. 33), was  
bis auf weiteres ist jeder i-  
ommende Fremde oder Neuanz-  
durch Paß oder Paßkarte über s.  
Ueber die Ausführung dieser  
Polizeibehörde die erforder-  
lassen.

Urkundlich unter Unserer H.  
chrift und beigedrucktem Kaiserl.  
Gegeben Berlin, den 26. J.  
Im Allerhöchsten Auftrage Sr.  
(L. S.) Friedrich W.  
Fili

Bekanntmach-

Auf Grund des § 3 Nr.  
Juli 1876, betreffend die Beste-  
niebes im Umherziehen und ei-  
des wegen Entrichtung der  
Mai 1820, wird hiermit den  
reichs der Niederlande und des  
verbessert gestattet, solche se-  
nisse und selbstverfertigte Waaren  
händen des Wochenmarktwerte-  
zeitigem Gebiete bis zu einer G.  
Kilometern von der Grenze im L.  
Als Gegenstände des Wochen-  
in unserer Amtsblatt-Bekanntma-